

Studentischer Akkreditierungspool



Protokoll des 36. Vernetzungstreffens vom 09.04.2016 bis 10.04.2016 in Hagen

Adresse: Studentischer Pool
c/o freier Zusammenschluss von studentInnenschaften
Wöhlerstr. 19
10115 Berlin

E-Mail: verwaltung@studentischer-pool.de
kasap@studentischer-pool.de

Internet: www.studentischer-pool.de

Inhalt

Legende	2
Häufig verwendete Abkürzungen.....	2
Akkreditierungsagenturen.....	3
Teilnahmeliste	4
Protokoll:	5
Einführung in den studentischen Akkreditierungspool	5
Begrüßung, Organisatorisches und Berichte	5
Berichte	5
Akkreditierungsrat.....	5
KASAP.....	5
Beschwerdeausschuss.....	6
Verwaltung.....	6
Förderverein.....	6
VSS.....	6
ÖH.....	6
Sonstige.....	7
Input zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Akkreditierung	7
Workshopphase	8
Workshop 1: Überarbeitung Regeln Akkreditierungsrat.....	8
Workshop 2: Qualifikationsziele in Modulbeschreibungen).....	8
Wahlen	9
Nominierung Akkreditierungsrat.....	9

Nominierung AQAS Akkreditierungskommission.....	9
Entsendung in den Programmakkreditierungspool.....	9
Entsendung in den Systemakkreditierungspool.....	9
KASAP.....	9
Beschwerdeausschuss.....	9
Anträge.....	10
Haushalt.....	10
Widerspruch Beschwerdeverfahren 2015-09.....	10
Antrag Zuordnung Teamer*Innen.....	10
Poolrichtlinienändernde Anträge.....	10
Antrag Vereinheitlichung des Widerspruchsverfahrens des Beschwerdeausschusses.....	10
Antrag Transparenz des Beschwerdeausschusses.....	10
Antrag Verzögertes Inkrafttreten der Poolrichtlinien.....	11
Antrag noch deutlichere Verpflichtung der Poolmitglieder zur Information.....	11
Antrag explizite Aufnahme von Diversitätskriterien.....	11
Antrag Gendermainstreaming.....	12
Antrag internationale Zusammenarbeit.....	12
Einbeziehung der deutschsprachigen Pools bei nicht erfolgter Nominierung für ein Programmverfahren.....	13
Sonstiges.....	13
Termine.....	13
Dank.....	13

Legende

Angaben zu Abstimmungen in der Form: Ja/Nein/Enthaltung

Häufig verwendete Abkürzungen

AR: Akkreditierungsrat
ASR: Ausschuss Studienreform des fzs
AStA: Allgemeiner Studierendenausschuss
BuFaTa: Bundesfachschaftentagung
DAAD: Deutscher Akademischer Austauschdienst
ENQA: European Network of Quality Assurance
ESG: European Standards and Guidelines
ESU: European Students' Union
fzs: freier Zusammenschluss von studentInnenschaften
GNW: Gewerkschaftliches Gutachter-Netzwerk
HRK: Hochschulrektorenkonferenz

KASAP: Koordinierungsausschuss des studentischen Akkreditierungspools

KMK: Kultusministerkonferenz

LSZ: Landesstudierendenzusammenschluss

PVT: Poolvernetzungstreffen

QMS: Qualitätsmanagementsystem

QS: Qualitätssicherung

StuRa: Studierendenrat

TelKo: Telefonkonferenz

TOP: Tagesordnungspunkt

WR: Wissenschaftsrat

Akkreditierungsagenturen

ACQUIN: Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut

AHPGS: Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales

AKAST: Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung kanonischer Studiengänge

AQA Austrian Agency for Quality Assurance - Österreichische Qualitätssicherungsagentur / Seit 2012-

03 AQ.Austria: Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

AQAS: Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

ASIIN: Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik

evalag: Evaluationsagentur Baden-Württemberg

FIBAA: Foundation for International Business Administration Accreditation

OAQ: Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen / Seit 2015-

01 AAQ: Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

ZEVA: Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

Teilnahmeliste

Nr.	Name	Hochschule	Organisation	Stimme ¹	anwesend
1	Alexander Buchheister	U Aachen	KASAP / BuFaTa Geoogie	Ja	Sa - So
2	Antonia Witt	U Siegen	KoMa	Ja	Sa - So
3	Ben Seel	U Frankfurt	fzs	Ja	Sa - So
4	Christoph Scharnagl	HTW Dresden	KSS	Nein	Sa - So
5	Christopher Boh lens	U Lüneburg		Nein	Sa - So
6	Dominik Bennett	U Braunschweig	FaTaMa	Ja	Sa - So
7	Florian Ettlinger	TU München	ZaPF	Ja	Sa - So
8	Florian Pranghe	U Köln	BuFaTa Chemie	Ja	Sa - So
9	Franziska Raudonat	U Kaiserslautern	AR / LAK RLP	Ja	Sa - So
10	Jan Bormann	U Kaiserslautern	LAK RLP	Ja	Sa - So
11	Johannes	Starosk	KIF	Nein	Sa - So
12	Johannes Blömeke	U Dortmund	BuFaTa Chemie	Ja	Sa - So
13	Jörn Tillmanns	U Darmstadt	KIF	Nein	Sa - So
14	Katharina Mahrt	U Kiel	KASAP / LAK SH	Nein	Sa - So
15	Marie Dücker	MH Hannover	fzs	Nein	Sa - So
16	Marvin Büsscher	U Dortmund	KoMa	Ja	Sa - So
17	Melanie Gut		VSS	Nein	Sa - So
18	Michael Schema	U Köln	LAT NRW	Ja	Sa - So
19	Michael Zindath	HS München	FaTaMa	Ja	Sa - So
20	Nicht lesbar		KTS, PIT	Ja	Sa - So
21	Nora Haldemann		VSS	Nein	Sa - So
22	Petra Horstmann	U Hagen	PsyFaKo	Ja	Sa - So
23	Philip Flacke		ÖH	Nein	Sa - So
24	Philipp Glanz	U Dresden	KSS	Nein	Sa - So
25	Richard Rietzel	U Freiburg	BuFaTa ET	Nein	Sa - So
26	Sebastian Hübner	U Dresden	FaTaMa	Ja	Sa - So
27	Silke Kern		ÖH	Nein	Sa - So
28	Thomas Bach	HS Kaiserslautern	KIF	Ja	Sa - So
29	Ulrike Breth	U Hagen		Nein	Sa - So

¹Bei Mehrfachnennung von Stimmen einer pooltragenden Organisation sind dies geteilte Stimmen

Protokoll:

Einführung in den studentischen Akkreditierungspool

Die organisatorischen Aufgabenfelder und strukturellen Rahmenbedingungen des Pools und der Ablauf eines Poolvernetzungstreffens werden vorgestellt.

Begrüßung, Organisatorisches und Berichte

Der KASAP begrüßt die Anwesenden und erläutert das Organisatorische.

Berichte

Akkreditierungsrat

Kein Bericht. Es wird auf die Pressemitteilungen verwiesen.

KASAP

Es gab kein PVT im November, da sich keine Studierendenschaft dafür gefunden hat. Danke jetzt an Hagen. Der Wissenschaftsrat (WR) möchte jetzt auch Studierende zur institutionellen Akkreditierung mitnehmen. Es gibt dazu Verhandlungen bzgl. finanzieller Gegenleistung. Der WR könnte z.B. ein Schulungsseminar finanzieren.

Ausscheiden zweier Mitglieder des KASAP (einmal aus persönlichen Gründen, einmal wegen Befangenheit). Nur noch zwei KASAP Mitglieder. Einarbeitung und Betreuung der Urlaubsbetreuung (sehr zeitintensiv). Oberste Priorität: Dass der Laden läuft (Tagesgeschäft). Mit weniger Leuten schwierig, dadurch bleiben nice-to-haves liegen.

Es gab vier gut besuchte Seminare. Regularien zur Quotierung der Seminare sehr komplex in der Umsetzung. Aber: Gut, da dadurch Mangelfächer jetzt stärker vertreten werden. Seminarplanung für 2016 abgeschlossen, siehe Webseite. Seminar zur Systemakkreditierung kommt noch.

Finanzen: Zusatzarbeit durch doppelte Struktur (fzs und Förderverein für Finanzen).

Internationale Zusammenarbeit: In Bern und Salzburg auf Einladung von VSS und ÖH, dabei gab es auch Kontakt mit dem internationalen Pool von ESU.

Gefasste Beschlüsse:

- Nominiert für ASIIN Fachausschuss 05 Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren wurde Silke Rieder
- Nominierung von Philip Glanz für die evalag AK, welche aber nicht aufgegriffen wurde wegen mangelnder Konformität zu evalag-internen Vorgaben.
- Nominierung von Raphael Borchers für ACQUIN Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften
- Nominierung von Salome Adam für ASIIN Fachausschuss 08 Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflanze

Um die Mangelfächer im Pool zu verringern wurden Fachschaften mit diesen Fächer als Austragungsort angefragt.

Welche Konsequenz hat eine Nichtteilnahme an einem angemeldeten Seminar des Pools? Aktuell schwer handelbar. Absage der Nichtteilnehmer wäre wünschenswert, um Leute der Warteliste kurzfristig einzuladen, momentan werden die Kosten nicht weitergeleitet.

Beschwerdeausschuss

Der Beschwerdeausschuss berichtet über abgeschlossene und aktuelle Verfahren.

Nachfrage: Warum gibt es überwiegend Beschwerden von AQAS. Antwort: AQAS hat einen strukturierten Prozess im Gegensatz zu anderen Agenturen.

Hinweis: Agentur als Antragssteller, somit sollte auch von der Agentur die Beschwerde begründet werden. Entgegnung: Agentur tritt nicht als Antragssteller auf, sondern gibt den Input dass die Agentur eine Entscheidung gefällt hat.

Verwaltung

Kein eigener Bericht. Siehe KASAP Bericht.

Förderverein

Johannes: Wurde gegründet. Finanzamt verweigert Gemeinnützigkeit (da Pool, der gefördert werden soll, nicht gemeinnützig ist). Mögliche Lösungsszenarien sollen diskutiert werden.

VSS

Vorstellung der VSS (Verband Schweizer Studierenden) und ihres Pools. In der Schweiz gibt es ein einheitliches Gesetz für alle Hochschultypen, auch private und alle Kantone. Ohne Akkreditierung kein Recht auf den Namen HS usw. mit in Kraft treten des neuen Hochschulgesetzes seit 2015. VSS als Verein (Dachverband der studentischen Verbände an den Hochschulen organisiert

ÖH

Die ÖH (Österreichische HochschülerInnenschaft) ist die gesetzlich vorgesehene Körperschaft öffentlichen Rechts als Vertretung aller Studierenden. Alle Studierenden sind qua Einschreibung Mitglied und zahlen Beiträge (18 € und 0,70€ für Versicherung). Die Poolverwaltung ist angesiedelt beim Referat für Bildungspolitik der Bundesvertretung. Bei staatlichen Universitäten gibt es nur Audits, faktisch ohne Konsequenzen. Audits an Fachhochschulen werden über bei Ministerium angesiedelter Agentur abgewickelt. Es gibt sowohl Programmakkreditierung als auch institutionelle Akkreditierung. Audis gibt es auch, wenn es dabei zu oft negative Ergebnisse gibt, können die privaten Hochschulen geschlossen werden. Private Universitäten haben auch Akkreditierungen (Institutionell und Programm). Die pädagogische Hochschulen sind dem Qualitätssicherungsrat unterstellt, der ist relativ zahnlos, da sehr nah am Ministerium.

ÖH-Pool hat politische Ziele, z.B. Integration der pädagogischen Hochschule in normale Verfahren.

Frage: Es gibt deutsche Agenturen, die in Österreich unterwegs sind. Habt ihr da Kontakt Antwort: Ja.

Frage: Wie sieht das bei den unterschiedlichen Hochschultypen mit den Gesetzen aus? Antwort: Jeder Typ hat in Österreich sein eigenes Gesetz.

Frage: Findet ein Austausch zwischen KASAP und ÖH/VSS statt? Antwort: Austausch zwischen KASAP und VSS/ÖH findet regelmäßig statt.

Sonstige

Anwesende aus verschiedenen Gremien des Akkreditierungswesens berichten mündlich.

Input zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Akkreditierung

Florian Pranghe stellt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Rechtmäßigkeit der Akkreditierung vor.

Ausgangslage: Nach LHG in NRW sind Studiengänge nach geltenden Regeln zu akkreditieren. Die Akkreditierung ging ursprünglich auf HRK zurück und wurde durch KMK eingeführt.

Die SRH Hochschule gGmbH in Hamm wollte einen neuen Studiengang anbieten und akkreditieren lassen gemäß HG NRW. Durchgeführt durch ASIIN e.V. führte die Akkreditierung zu Auflagen. Die Hochschulen hat diese nicht umgesetzt. Deshalb gab es keine Akkreditierung. → Dadurch durfte der Studiengang nicht mehr angeboten werden.

Private Hochschulen leben von Studiengebühren, d.h. dies führte zu einem erwarteten Einkommensverlust. Die SRH hat daraufhin geklagt. VG Arnsberg setzte im April 2010 das Verfahren aus und bittet das Bundesverfassungsgericht um Prüfung der Verfassungskonformität der § 72 Absatz 2. HG NRW. Das VG hatte Zweifel an Verfassungsmäßigkeit (Freiheit von Forschung und Lehre).

Das BVerfG hat diverse Akteure (GEW, fzs etc) um Stellungnahmen gebeten im September 2010. Entscheidung sollte Ende 2010 erfolgen. Dann kam die Finanzkrise, ESM, Eurorettung etc. pp

2011: Ende 2011 kommt das Urteil

2012: Ende 2012 kommt das Urteil

2013: Ende 2013 kommt das Urteil

2014: Ende 2014 kommt das Urteil

2015: Ende 2015 kommt das Urteil (stand März 2015)

17. Februar 2016: Das BVerfG trifft Entscheidungen "Wesentliche Entscheidungen zur Akkreditierung muss der Gesetzgeber selbst fällen"

Tenor: Akkreditierung fällt unter Freiheit von Forschung und Lehre. Aber das Grundrecht garantiert aber nicht bestimmten Studiengang oder Existenzrecht einer wissenschaftlichen Einrichtung. Die Wissenschaftsfreiheit kann zugunsten anderer Verfassungszeile eingeschränkt werden. Die Qualitätssicherung kann ein solches Ziel sein (Recht auf Berufsfreiheit). Aber: Diese Eingriffe bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Zu den Regeln: Wer trifft diese Entscheidungen und wie ist das ausgestaltet? Das fehlt bisher. Auch die regelmäßige Reakkreditierung ist verfassungsgemäß unter oben genannten Bedingungen. Diese Regularien müssen durch die Länder gesetzlich festgelegt werden. Die Mitarbeit der Wissenschaft ist nicht ausreichend gesichert, da nur vier Hochschulvertretungen von der HRK entsendet werden. Auch Studierende können beteiligt werden, das hat einen studentischen Dachverband sehr gefreut, obwohl das BVerfG nur sei eigenes Urteil von 1980 referenziert

Persönliche Einschätzung von Florian Pranghe: Die bisherigen Vorgaben müssen gesetzlich verankert werden, d.h. Ablauf des Verfahrens, Kriterien auf denen Entscheidung geschieht. Die Zusammensetzung des AR (und evtl. weitere Gremien) muss geändert werden analog zu akademischen Gremien (Senat, Fachbereichsräte, und ähnliche Gremien). Das geschieht vermutlich

über einen Staatsvertrag zwischen allen 16 Bundesländern. Dies muss laut Urteil bis zum 31.12.2017 erfolgen (Auflage)

Probleme: Ein Entwurf des Staatsvertrags ist schon älter. Diverse Landtagswahlen, Regierungs- und Ministerwechsel. Nicht alle Länder sind von der Akkreditierung aktuell überzeugt (Z.B. will Mecklenburg-Vorpommern das Diplom wieder einführen).

Workshopphase

Workshop 1: Überarbeitung Regeln Akkreditierungsrat

Es gibt eine lose Sammlung relevanter Themenfelder:

- Sollten Unterlagen öffentlich sein? Zertifizierte Studiengänge sind öffentlich
- Transparenz großes Thema. Protokolle sollten öffentlich sein
- Qualifizierung von Mitgliedern der Gutachtergruppen verpflichtend nicht nur bei Studierenden auch bei den anderen Statusgruppen. Gerade bei Neulingen ist das oft nicht so produktiv und kann insbesondere bei Systemakkreditierung zu Problemen führen wenn keine Vorkenntnisse vorhanden sind
- Studentische Stellungnahme in Schriftform muss vorliegen

Weitergabe der gesammelten Punkte in die AG Regelüberarbeitung.

Workshop 2: Qualifikationsziele in Modulbeschreibungen)

Problematisch ist die Praxis der Umsetzung der Anforderungen an das Modulhandbuch insbesondere hinsichtlich der Qualifikationsziele. Faktisch führen Auflagen zur Überarbeitung der Qualifikationsziele zu immer noch unvollständigen/unzureichenden Modulhandbüchern. Konsequenz müsste das zum Entzug der Akkreditierung führen, doch das will tatsächlich niemand.

Verweis auf HRK-nexus-Publikation: "Lernergebnisse praktisch formulieren - HRK Nexus":

<https://www.hrk-nexus.de/aktuelles/news/detailansicht/meldung/nexus-impulse-lernergebnisse-praktisch-formulieren-2628/>

Lösungsvorschläge:

- Email an alle Poolmitglieder zur Sensibilisierung, dass es wichtig für Anerkennung/Zulassung und ähnliche Themen ist. Gegebenenfalls auf Nexus-Publikation sowie Best- und Bad Practices verweisen
- Die Modulbeschreibungen sind für die Gutachtergruppe oft die einzige Möglichkeit Niveau/Kompetenzlevel etc. zu checken

Es gibt den Trend Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen bei Ing.wissenschaften in einzelne Module zu verpacken, damit kein eigenes Modul nötig ist. Da muss kritischer hingesehen werden und explizite Auflistung der Kompetenz in der Modulbeschreibung verlangt werden.

Wahlen

Nominierung Akkreditierungsrat

Name	Hochschule	Ja	Nein	Enthaltung	Gewählt
Franziska Raudonat	U Kaiserslautern	14	0	2	Ja

Nominierung AQAS Akkreditierungskommission

Name	Hochschule	Ja	Nein	Enthaltung	Gewählt
Katharina Mahrt	U Kiel	12	0	2	Ja

Entsendung in den Programmakkreditierungspool

Sebastian Hopf wurde von der BuFaK WiSo aus unbekanntem Gründen nicht entsendet. Vom fsz intern nicht in den Pool gewählt.

Jonathan Büker (U Dortmund): Wird an den LAT NRW/fzs verwiesen, da PVT nur Ausnahme sein soll. 7/2/3, damit verwiesen.

Name	Hochschule	Ja	Nein	Enthaltung	Gewählt
Sebastian Hopf	HS Rhein-Main	3	4	2	Nein

Entsendung in den Systemakkreditierungspool

Florian Rampelt (U Passau): Mangels fehlender Unterlagen kann keine Wahl durchgeführt werden.

Nils Barkawitz (U Aachen): Zurückgezogen

Name	Hochschule	Vorschlag	Ja	Nein	Enthaltung	Im Systempool?
Philipp Glanz	U Dresden	KSS	8	1	0	Ja
Richard Rietzel	U Freiburg	BuFaTa ET	7	1	1	Ja

KASAP

Keine ausreichenden Kandidaturen (mindestens 3 notwendig).

Beschwerdeausschuss

Der Beschwerdeausschuss wurde im Block gewählt.

Name	Hochschule	Ja	Nein	Enthaltung	Gewählt
Jan Bormann	U Kaiserslautern / AR	9	1	2	Ja
Sebastian Hübner	U Dresden	9	1	2	Ja
Thomas Bach	HS Kaiserslautern	9	1	2	Ja

Anträge

Haushalt

Katharina stellt den aktuellen Stand des Haushalts vor. Details können beim KASAP nachgefragt werden.

Widerspruch Beschwerdeverfahren 2015-09

Das Verfahren wird vom Beschwerdeausschuss erläutert und vom PVT diskutiert.

Abstimmung: Zustimmung Widerspruch

2/3/4, damit Widerspruch abgewiesen

Antrag Zuordnung Teamer*Innen

Der KASAP wird beauftragt ein Verfahren zu finden, welches bei der Vergabe der Schulungsseminare an Teamer*Innen folgendes sicherstellt:

- Teamer*Innen welche lange kein Schulungsseminar oder noch nie eigenverantwortlich geleitet haben, sind zu bevorzugen.
- * Teamer*Innen sollten regelmäßig mit unterschiedlichen Teamer*Innen teamen.

Antrag gestellt von: Jan Bormann

Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück, damit Antrag nicht behandelt

Poolrichtlinienändernde Anträge

Antrag Vereinheitlichung des Widerspruchsverfahrens des Beschwerdeausschusses

Ergänze in §11, (5) vor "Die Konsequenzen müssen begründet werden.":

"Im Falle einer Konsequenz muss vor dem Beschluss innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Stellungnahme gewährt werden."

Füge in §11, (6) hinzu:

"Beschwerden oder entsprechende Beschlussanträge werden zur Stellungnahme an den Beschwerdeausschuss weitergeleitet. Der Beschwerdeausschuss kann seinen Beschluss selbstständig aufheben oder ändern."

Streiche §11, (9).

Antrag gestellt von: Beschwerdeausschuss

9/0/0, damit Antrag angenommen.

Antrag Transparenz des Beschwerdeausschusses

Ergänze § 11 Der Beschwerdeausschuss um eine neuen Absatz: "Alle Beschlüsse des Beschwerdeausschusses werden auf der Webseite des studentischen Akkreditierungspools veröffentlicht. Daten anhand derer die Betroffenen identifiziert werden können sind anonymisiert."

Antrag gestellt von: Beschwerdeausschuss

9/0/0, damit Antrag angenommen.

Antrag Verzögertes Inkrafttreten der Poolrichtlinien

Füge hinzu: VII Inkrafttreten § 18 Inkrafttreten

Die neuen Pool-Richtlinien treten mit deren Veröffentlichung auf der Webseite des studentischen Pools in Kraft. Mit der Veröffentlichung sind die Pooltragende Organisationen nach § 2, die Mitglieder nach § 5 und die Organe nach § 7 unverzüglich vom KASAP oder einer Bevollmächtigten Person via E-Mail zu informieren. Bisherige Pool-Richtlinien verlieren mit der neuen Veröffentlichung ihre Gültigkeit.

Antrag gestellt von: Christopher Bohlens

Änderungsantrag:

Ersetze alles mit: „Beschlüsse treten mit Beschluss in Kraft“

1/7/2, damit Änderungsantrag nicht angenommen

Änderungsantrag:

Füge ein "über die Änderungen"

8/0/0, damit Änderungsantrag angenommen

Finale Version des Antrags:

Füge VII hinzu.

Füge §18 Inkrafttreten hinzu:

§ 18 Inkrafttreten

Die neuen Pool-Richtlinien treten mit deren Veröffentlichung auf der Webseite des studentischen Pools in Kraft. Mit der Veröffentlichung sind die Pooltragende Organisationen nach § 2, die Mitglieder nach § 5 und die Organe nach § 7 unverzüglich vom KASAP oder einer Bevollmächtigten Person über die Änderungen via E-Mail zu informieren. Bisherige Pool-Richtlinien verlieren mit der neuen Veröffentlichung ihre Gültigkeit.

6/5/1, damit Antrag angenommen

Antrag noch deutlichere Verpflichtung der Poolmitglieder zur Information

Füge §6 Abs. 2 Satz 2 hinzu:

Die Mitglieder sind verpflichtet sich über die aktuellen Poolrichtlinien und Änderungen dieser zu informieren.

Antrag gestellt von: Christopher Bohlens

GO-Antrag auf Nichtbehandlung: Mehrheitlich angenommen, damit wird der Antrag nicht behandelt

Antrag explizite Aufnahme von Diversitätskriterien

Füge in §1 Abs. 1 nach Satz 1 den folgenden Satz ein: „Hierbei ist nachrangig auf eine repräsentative Vertretung entsprechend der Heterogenität der Studierenden zu achten; insbesondere bzgl. Geschlecht und Hochschultyp.“

Füge in §1 in Abs. 2 nach Satz 3 den folgenden Satz ein: „Bei allen Nominierung ist eine repräsentative Vertretung entsprechend der Diversität der Studierenden anzustreben; insbesondere bzgl. Geschlecht und Hochschultyp.“

Ersetze in §3 Abs. 1 den Satz „Die Teilnahme an einem Schulungsseminar zur Programmakkreditierung des studentischen Akkreditierungspools oder eine vergleichbare Qualifizierung ist durch die jeweilige entsendeberechtigte Organisation sicherzustellen und muss durch die entsendeten Studierenden nachgewiesen werden.“

durch: „Die Teilnahme an einem Schulungsseminar zur Programmakkreditierung des studentischen Akkreditierungspools oder eine vergleichbare Qualifizierung ist durch die jeweilige entsendeberechtigte Organisation sicherzustellen und den entsendeten Studierenden zu bestätigen, sowie muss durch die entsendeten Studierenden gegenüber dem Pool nachgewiesen werden.“

Antrag gestellt von: Jan Bormann

Änderungsantrag:

Ändere Position "insbesondere bzgl. Geschlecht und Hochschultyp"

Vom Antragssteller übernommen.

Änderungsantrag:

Nachrangig durch "wenn möglich" ersetzen

Weitergehender Änderungsantrag vorhanden.

Änderungsantrag:

Streiche "nachrangig"

5/4/2, damit Änderungsantrag angenommen

GO Antrag auf Vertagung, mehrheitlich angenommen. Damit Antrag vertagt.

Antrag Gendermainstreaming

Fasse §1 Abs. (1) wie folgt neu: "Der Studentische Akkreditierungspool (Pool) und die pooltragenden Organisationen fördern die Beteiligung von Studierenden in Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren. Hierbei wird eine Beteiligung unter Beachtung der Diversität der Studierenden insbesondere des Gendermainstreamings angestrebt. Die Pooltragenden Organisation, der Pool und seine Mitglieder wirken bei Agenturen, Hochschulen und anderen Akteur*innen auf eine entsprechende Entsendung studentischer Gutachter*innen und studentischen Gremienvertretungen durch den Pool hin.

Ergänze §3 um Abs. (4) "Entsendungen und Nominierungen erfolgen unter Beachtung der Diversität von Studierenden sowie insbesondere des Gendermainstreamings."

Antragsteller: Jan Bormann

Der Antrag wurde nicht behandelt

Antrag internationale Zusammenarbeit

Ergänze Poolrichtlinien §3 (1) um „Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)“ und „Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS)“ (vorbehaltlich der jeweiligen Zustimmung zu den Poolrichtlinien).

Antrag gestellt von: Thomas Bach

12/1/0, damit angenommen

Einbeziehung der deutschsprachigen Pools bei nicht erfolgter Nominierung für ein Programmverfahren

Fasse §13 der Pool-Richtlinien (Entsendung in Gutachtergruppen) im Punkt 6 neu:

(6) Für den Fall, dass bis zur in der Ausschreibung beschriebenen Frist keine für das Verfahren geeignete Bewerbung vorliegt, verfährt die Verwaltung wie folgt:

1. Insofern ausreichend Zeit zur Besetzung des Verfahrens gegeben ist, ist es erneut auszuschreiben. Hierbei sollen zusätzlich die deutschsprachigen studentischen Pools in der Schweiz und in Österreich angefragt werden. Die entsprechenden Ergebnisse werden regulär bei der anschließenden Losung berücksichtigt. Sollte das Los auf einen Studierenden aus dem Ausland fallen, ist die Schulungsseminar-Organisation durch die Verwaltung zu informieren und der Kontakt zwischen beiden zwecks einer kurzen Einführung herzustellen.

Antrag gestellt von: Alexander Buchheister

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Sonstiges

Nichts

Termine

Das PVT legt die PVT Termine für die nächsten 9 Monate fest.

Das nächste PVT findet zum 2016-08-06/07 in Kiel statt. Vor dem PVT findet am 2016-08-05 eine studentische Konferenz zur Weiterentwicklung des Akkreditierungswesen statt. 13/0/0, damit beschlossen.

Als weitere nächster Termin wird der 2016-12-09/10/11 vorgeschlagen. Es wird eine Vertagung der Terminfindung beantragt. 5/2/2, damit vertagt.

Dank

Das PVT dankt der Studierendenschaft der Fernuniversität Hagen für die Ausrichtung. Der KASAP dankt allen Anwesenden und pooltragenden Organisationen für die Teilnahme. Besonderen Dank geht an alle Anwesenden die protokolliert haben oder die Redeleitung übernommen haben.

Protokollverantwortliche Person:

Thomas Bach (Fertigstellung, Originalperson unbekannt) / 2017-12-25